Newsletter Inklusive Flutopferhilfe 3 | 2022

Ein Jahr nach Einrichtung des neu geschaffenen Büros für koordinierende Flutopferhilfe in St. Georg speziell für Menschen mit Behinderung ist viel passiert. Zur Unterstützung von Betroffenen der Flut ist mit Einsetzen des schrecklichen Krieges in der Ukraine die Hilfe für Geflüchtete dazu gekommen. Es sind Menschen, die durch eine Behinderung zusätzlich eingeschränkt, in Grenzsituationen auf fremden Beistand angewiesen sind.

A. *Hilfebedarf aufnehmen und mögliche Hilfen vermitteln*

BILANZ FLUTOPFERHILFE

Aus einer ersten Hilfestellung ist in vielen Fällen eine über einen längeren Zeitraum erfolgte persönliche Beziehung und Begleitung der Familien geworden. Generell hat sich herausgestellt, dass es immer wieder Rückschläge gab, die den Wiederaufbau verschleppen. Bei manchen hat sich seit Monaten nichts getan. Was sind die Gründe?

- Handwerker arbeiten fehlerhaft und unsauber.

  Von den Betroffenen wird erwartet, dass sie sich mit komplexen Gewerken wie zum Beispiel der Totalsanierung eines Bades auskennen. Tun sie aber nicht. Wie auch? Wie muss eine richtige Dämmung von Innen- und Außenwänden im Bad aussehen und was muss beachtet werden, wenn nebenan ein Schlafraum ist? Wie können Kältebrücken vermieden werden, um den besonderen Ansprüchen eines Bades zu genügen und späterer Schimmelbildung vorzubeugen? Was ist, wenn einem die Handwerker erklären, dass „die schlechte Ausführung“ so sein muss? Zusammen mit unserem Fachmann für Bauangelegenheiten vermitteln wir zwischen Handwerkerfirmen und Betroffenen. Im konkreten Fall einer hörbehinderten Familie laufen die Arbeiten in deren Bad seit April. Im Juni wurden sie wegen nicht fachgerechter Ausführung gestoppt. Seit dem verhandeln wir mit der beauftragten Firma über Rückbau der

bisherigen Arbeiten, fachgerechter Sanierung und Abstimmung der verwendeten Materialien bis hin zu einem Entgegenkommen beim Gesamtpreis für Nutzungsausfall, zeitlicher Verzögerung und nervlicher Belastung. Nun betreuen ein Bauleiter und eine Projektmanagerin der Badsanierungsfirma die Arbeiten. Ein Austausch der Handwerker hat stattgefunden. Ein Abschluss ist noch nicht erreicht, aber die Qualität der Ausführung stimmt. Bei der Abnahme werden wir wieder vor Ort sein.

- Die Baugenehmigung wurde nicht erteilt.

  Und das obwohl es bereits eine mündliche Zusage für den Bauantrag gab. Auch das Umweltamt hatte seine Zustimmung gegeben. Einen Tag vor seinem Sommerurlaub verschickte der Beamte der Bauaufsichtsbehörde per Post seine fünfseitige Ablehnung. Als unser Betroffener das Schreiben öffnete, ging er davon aus, dass er jetzt loslegen kann. Sein Grundstück an der Ahr zieht sich bis in den Berghang. An diesen angelehnt will er sein Haus neu aufbauen. Da sich die Grundfläche verkleinert hat, will er einen Stock höher hinaus. Seit Frühjahr ist er gedanklich damit beschäftigt, den Wiederaufbau zu starten. Nach drei Wochen Ferien und persönlicher Kontaktaufnahme mit dem Beamten wurde die Baugenehmigung trotz Bauhöhe doch erteilt. Die Baupläne blieben unverändert. Wegen fortgeschrittenen Jahresverlaufes ist der erste Spatenstich auf das nächste Frühjahr verschoben. Zumindest gibt es jetzt einen festen Termin. Nach dem plötzlichen Tod seiner Frau im Juni ist er mit seinem behinderten Bruder auf sich selbst gestellt. Sein Leben hat sich von Grund auf geändert. Regelmäßige Gespräche und Treffen helfen vielleicht, damit besser zurechtzukommen.

- Der bisherige Hauseigentümer lässt sich viel Zeit mit dem Wiederaufbau.

  Aus Kostenspargründen will er unter anderem die unterspülten Fenster nicht austauschen. Noch hat unsere betroffene Familie die Wohnung nicht gekündigt. Aber wohl ist ihnen dabei nicht, wieder dorthin zurückzuziehen. Ihre beengte Übergangslösung wurde ein zweites Mal bis April nächsten Jahres verlängert. Danach soll aber Schluss sein. Sie haben eine größere und flutentferntere Wohnung in den Blick genommen. Hier wollen wir gemeinsam ein Gespräch mit dem Vermieter führen. Eine Bedingung ist die Übernahme der Einrichtung. Die Kosten im fünfstelligen Bereich sind von der Familie alleine nicht zu stemmen. Vielleicht finden wir hier eine Möglichkeit der Mitfinanzierung. Der behinderte Sohn der Familie hat sich im August zwei sehr aufwendiger Operationen unterziehen müssen. Die erste dauerte 9 Stunden, die

zweite 4 Stunden. Sechs Monate muss er eine stützende Schiene tragen. An seinen täglichen Schulbesuch ist im Moment nicht zu denken, aber er kann schon wieder für eine kurze Zeit im Rollstuhl sitzen. Die Familie ist dankbar für die medizinische Versorgung in Deutschland, die es in ihrem Herkunftsland nicht gegeben hätte. Unser letztes Treffen mit dem Familienvater fand in Köln statt. Er macht dort einen dreimonatigen Intensivkurs im Hinblick auf die Ausübung seines Berufes als Apotheker in Deutschland. Nach Abschluss des Kurses und einem Praktikum unter Aufsicht von mindestens sechs Monaten hat er die Möglichkeit, eine staatliche Anerkennung zum Erhalt der Berufserlaubnis in seiner Branche zu erhalten. Seit 45 Tagen hat er die deutsche Staatsangehörigkeit für sich und seine zwei Kinder beantragt. Dafür benötigt er das Sprachzertifikat B1, einen festen Wohnsitz und einen Arbeitsplatz. Aus diesem Grunde hat er während der Ausübung des Intensivkurses seinen Aushilfsjob nicht gekündigt. Er hat sich mit seinem Arbeitgeber auf unbezahlte Arbeit geeinigt. Seine Sozialversicherungsleistungen muss er für die Zeit selber zahlen. Seine Frau passt zu Hause auf ihren behinderten Sohn auf. Ihr Antrag auf deutsche Staatsangehörigkeit muss noch warten, da sie derzeit keine Zeit findet, das Haus zu verlassen, um sich sprachlich fortzubilden.

- Versicherungsvertreter handeln nicht im Interesse ihres Kunden.

  Die Haussanierung startete ohne Gutachten und mit Pauschalsummen für eigene Wege, den Schaden zu beheben. Trotz Elementarversicherung wurden Auftragsarbeiten falsch vergeben und unfachmännisch umgesetzt, immer auch in Absprache mit unserer Betroffenen, die seit dem viel Lehrgeld gezahlt hat. Ihre anfängliche Beratungsresistenz hat sie zwischenzeitlich abgelegt. Sie wollte es unbedingt alleine schaffen. Nach über einem Jahr müssen fehlerhaft eingesetzte Fenster, Fensterbänke und Türen, die bereits abgerechnet sind, wieder entfernt werden. Da das mit Kosten verbunden ist, hat sie sich eine Rechtsberatung gesucht. Die bei der Flut unterspülte Kellertreppe und Steinterrasse, die der Versicherungsvertreter äußerlich betrachtet für in Ordnung erklärte, müssen neu begutachtet werden. Über den ganzen Sommer ist so gut wie nichts passiert. Ein externes Gutachten steht immer noch aus. Weil die Übergangsbleibe keine Dauerlösung sein sollte und die Familie der Freundin nicht weiter zur Last fallen wollte, ist sie in das Dachgeschoss ihres Hauses gezogen. Das baut die Mutter von drei schulpflichtigen Kindern auf eigene Kosten aus, neben der Belastung der Sanierung des flutbetroffenen Teils.

WEITERE BEISPIELE AUFSUCHENDER HILFE VON FLUTOPFERN

- Ein Flutbetroffener sucht die Hilfe bei mehreren Hilfsorganisationen. Als Betreuer seiner pflegebedürftigen Mutter und nach dem Tod seines Vaters an Corona lastet eine große Verantwortung auf ihm. Gesundheitlich angeschlagen und zwischenzeitlich in seinem Job für berufsunfähig erklärt, ist er ohne Arbeit. Perspektivlos und mit der Last des Hauses ist er mit allem überfordert. In Abstimmung untereinander haben sich die verschiedenen Einrichtungen zusammengetan und die Aufgaben aufgeteilt. In unserem Fall ging es um die Finanzierung eines größeren Autos, in dem auch das Elektromobil der Mutter transportiert werden kann. Eine seelsorgerische Betreuung übernahm das Diakonische Werk. Der anfänglichen Dankbarkeit gegenüber den Helfenden folgten nach einer gewissen Zeit Vorwürfe und Androhungen. Jeder der Helfer berichtete über eine unkontrollierte Flut von WhatsApp- und SMS-Nachrichten mit bedrohlich wirkenden Inhalten. Darüber hinaus klagte er über unerträgliche Schmerzen. Da der Kreis der Helfenden nicht beurteilen konnte, ob er eigen- oder fremdgefährdend ist, wurde der Psychologische Dienst des Bezirksamtes zu Rate gezogen. Auch die Polizei wurde eingeschaltet, da er mit Suizid drohte. Zwischenzeitlich ist er der Einladung zu einer Gefährdungsbeurteilung gefolgt und hat zugestimmt, für seine Mutter einen gesetzlichen Betreuer einsetzen zu lassen.

- Die Evakuierung in der Flutnacht musste schnell gehen. Beim Verlassen ihrer Wohnung verlor unsere Betroffene nicht nur ihr Hörgerät, sondern auch ihren Halt. Sie stürzte, konnte aber weitergehen. Erst seit Mai dieses Jahres durfte sie wieder zurück in ihre Wohnung im ersten Obergeschoss. Diese war nicht von der Flut betroffen, dafür Erdgeschoss, Hausflur und Keller. Sie war auch nach einem Jahr der Flut noch sichtlich verstört. Ihre Wohnung mit Blick auf die Ahr war aufgeräumt und auf dem Boden vor den Türschlitzen mit Handtüchern geschützt. Damit der Dreck der Hausflursanierung nicht hereinkommt. Sie erzählte ihre Erlebnisse in der Flutnacht. Seit ihrem Sturz klagt sie über Rücken- und Leistenbeschwerden. Sie soll ins Krankenhaus und operiert werden. Bei dem verlorengegangenen Hörgerät handelte es sich um ein technisch aufwendiges Hörsystem zum Ausgleich ihrer Hörbeeinträchtigung verursacht durch laute Nebengeräusche. Zur Anschaffung eines gleichwertigen Hörgerätes übernimmt die Kranklenkasse ein Drittel der Kosten. Die Übernahme des Restbetrags haben wir ihr zugesagt.

- Diese Hilfsanfrage für ein älteres Ehepaar kam von der Caritas in Euskirchen. Nach Unterbringung bei einem ihrer Kinder, Krankenhausaufenthalt und Rückkehr in ihre alte Wohnung war diese mit Schimmelbefall überzogen. Seit der Flut funktionierte der Aufzug nicht mehr. Da die Ehefrau unter einer fortschreitenden Arthrose in Armen und Beinen leidet, konnte sie die Wohnung nur unter großer Anstrengung über die Treppe erreichen. Das führte dazu, dass sie diese nur noch selten verließ. Die Caritas fand für das Ehepaar eine neue Wohnung ganz in der Nähe mit Aufzug. Während die Ehefrau sich nur noch mit einem Rollstuhl bewegen kann, zeigt sich bei ihrem Ehemann eine leichte Demenz. Das Manövrieren des sperrigen Rollstuhls fällt ihr schwer, zumal sie durch die Schmerzen in den Armen und Beinen diesen kaum bedienen kann. Für die Wohnung ist sie auf der Suche nach einem kompakten, wendigen Elektrorollstuhl. Einen elektrischen Rollstuhl für die Straße hat sie bei der Krankenkasse beantragt. Da die Versicherung nur ein Elektroteil pro Versicherten finanziert, sucht das Ehepaar nach anderen Alternativen. Eine Kreditanfrage bei der Kreissparkasse wurde abgelehnt. Dafür übernehmen wir die Kosten.
- Ein anderes älteres Ehepaar, sie 84 Jahre, er 87 Jahre gehören zu einer angesehenen Familie in ihrer Stadt. Ihr Haus erlitt massive Schäden am Haus. Ein Meter 70 Zentimeter hoch stand das Wasser im Erdgeschoss. Der Wiederaufbau läuft seit 14 Monaten. Nach der Flut ist das Ehepaar dreimal umgezogen. Der Ehemann erlitt einen Schlaganfall. Er sagt kaum noch etwas und leidet an einer Wortfindungsstörung. Die neurologische Ärztin stellte bei ihm eine posttraumatische Belastungsstörung fest. Er hat sich verändert, sagt seine Frau. Er fremdelt, aber er hat einen großen Willen, sich wieder zurück zu kämpfen. Die Sachverständige der Versicherung für das Haus bestimmte, das alles raus muss. Alles sei mit Öl kontaminiert. Das war dem Ehepaar zu viel und kämpfte um den Erhalt. Sie ließen den Zustand überprüfen. So wurden die Wände aufgeraut, aber nicht abgeschlagen. Der Parkettboden musste raus, aber der Estrich blieb drin. Jeder Schritt war mit Kampf für den Erhalt verbunden und kostete viele Nerven. Da die Ehefrau nur noch eingeschränkt auf die Hilfe ihres Mannes setzen kann, empfahl die Ärztin, sich weitere externe Unterstützung zu holen. Nun überlegen wir gemeinsam, wo wir etwas für den Wiederaufbau als Motivation für das Ehepaar, weiterzumachen, tun können.

Soweit der Einblick in das, was an persönlichen Hilfen vermittelt werden konnte.

B. *Psychosoziales und psychotherapeutisches Netzwerk aufbauen*

Die Systemumstellung der Qualifizierung auf neue Inhalte hat dazu geführt, dass der Weiterbildungsprozess gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) von Menschen mit (Hör-)Behinderung ins Stocken geraten ist. Da die Bundesebene der Hilfsorganisation noch kein grünes Licht gegeben hat, steht die Entscheidung aus. Generell sollen die Stadt Köln, das Land NRW und der Bund positiv gegenüber dem Projekt stehen. Bereits im Januar mit ersten Konzeptideen für einen Schulungsaufbau auf bestehende Standards unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Menschen mit Behinderung versehen, stoppte die aufkommende Flüchtlingswelle im Februar unser Vorhaben. Zu dieser Zeit stand die Unterbringung und Schaffung von Strukturen für ankommende Ukrainer*innen bei allen im Vordergrund. Da sich die Stadt Köln als Anlaufstelle für gehörlose Flüchtlinge herausstellte, waren auch die Einrichtungen der Hörbehindertenseelsorge und der Caritas gefordert. Erst im Mai konnte das Projekt des Aufbaus und der Ausbildung einer PSNV für (Hör-)Behinderte und mögliche Einbindung in das PSNV-System der Stadt Köln sowie der Notfallvorsorge- bzw. Katastrophenschutzstruktur wieder aufgenommen werden. Seit dem hat sich herausgestellt, dass durch Fluktuation und Umstrukturierungen in den verschiedenen Einrichtungen sowie durch den Mehraufwand verursacht durch die Flüchtlingswelle die Fachkräfte fehlen. Jetzt heißt es, die aktuelle Entwicklung abzuwarten. Unsere Idee bleibt konkret, nur die Umsetzung ist momentan wegen fehlender qualifizierter Teilnehmer in der Behindertenpflege nicht umsetzbar. Wir werden es nicht aus den Augen verlieren und evtl. mit einer neuen Herangehensweise weiterverfolgen.

C. *Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit*

- Bereits vor dem Jahrestag der Flut haben wir eine umfangreiche Presseinformation in den Verteiler gegeben. Neben Beispielen der Hilfestellungen für betroffene Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Angehörigen, die das Koordinationsbüro Inklusive Flutopferhilfe direkt leisten bzw. vermitteln konnte, stand der Aufruf im Vordergrund, sich bei Hilfebedarf weiterhin zu melden. Auch wenn die Flutkatastrophe ein Jahr her ist, werden die Folgen noch lange anhalten.
- Auf die Presseinformation und anlässlich des Jahrestages veröffentlichte das Domradio am 13. Juli 2022 ein Interview mit dem Koordinator der Inklusiven Flutopferhilfe. Die Moderatorin Hilde Regeniter interessierte

sich unter anderem für Hilfsmaßnahmen bei seh- und hörbehinderten Menschen, die Beantragung und Zahlung von Hilfsgeldern sowie die Finanzierung behindertengerechter Hilfsmittel, wenn keine staatlichen oder sonstigen Mittel zur Verfügung stehen.

- Eine konkrete Anfrage der WDR-Lokalredaktion wurde wieder zurückgezogen. Da das Thema Fluthilfe am Jahrestag im WDR in vielen Berichten Inhalt war, hat die Redaktion kurzfristig entschieden, über unser besonderes Hilfsangebot vorerst keinen Beitrag zu senden. Sie möchten aber gerne auf dem Laufenden gehalten werden.
- Jährlich wird der Finanzbericht des Erzbistums Köln unter ein Motto gestellt. Im Jahr 2020 war es das Thema „Schöpfung bewahren“ und stand für Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit. Der aktuelle Finanzbericht trägt die Überschrift „Gemeinsam Gutes bewirken“ und steht im Zeichen der Nächstenliebe und des sozialen Engagements. Darin finden Sie auch eine Seite zur Flutopferhilfe und den Erlebnissen einer flutbetroffenen Familie.
- Am 21. Oktober 2022 findet die 2. Fluthilfekonferenz der übergeordneten Hilfsorganisationen statt. Gastgeber ist der Diözesan-Caritasverband der Stadt Köln. Der Austausch bietet die Möglichkeit, die Koordination zwischen allen beteiligten Hilfsorganisationen, staatlichen Institutionen und Repräsentanten der Förderbanken auszubauen und zu stärken.
- In regelmäßigen Abständen stimmen sich die Flutberatungsstellen in der Region Euskirchen in einem Zoom-Meeting über weitere Entwicklungen und vordringliche Themen in der Region ab. Organisiert wird das kommunale Netzwerktreffen durch die Koordinierungsstelle-53, dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Euskirchen. Der nächste Termin ist am 3. November 2022.

D. *Behinderte im Krieg*

EIN ÜBERBLICK

Mit Ausbruch des Krieges und der einsetzenden Flüchtlingswelle aus der Ukraine haben wir unseren Fokus der Hilfestellung erweitert. Wir bieten gehörlosen Ukrainern*innen und ihren Familien, die auf der Flucht vor den schrecklichen Kriegsereignissen sind und besondere Unterstützung benötigen, unseren Rat und unsere Hilfe an. Mit Unterbringung einer gehörlosen ukrainischen Familie haben wir die persönliche Betreuung übernommen.

- Neben den erforderlichen Anträgen, Anmeldungen und Reaktionen auf Nachfragen bei den verschiedenen Ämter der Stadt Köln ist in der Begleitung der von uns betreuten Familie, einer Mutter mit ihrem siebenjährigen Sohn, beide gehörlos, eine Alltagsbetreuung eingekehrt. Der gehörlose Junge besucht die LVR-Förderschule für Hören und Kommunikation, die Mutter macht einen Integrationskurs für Gehörlose in Düsseldorf. Schwerbehindertenausweise sind für beide bewilligt worden, Leistungen über die Hilfen für Blinde und Gehörlose sind beantragt. In einem Monat findet der erste Elternsprechtag über die Entwicklung des Sohnes in der Schule statt, den wir begleiten. Die Integration in den Schulalltag und die Zeit ohne seine Mutter fällt ihm schwer. Wer weiß, was seine Mutter und er durchgemacht haben und was ihnen fehlt. Die Absprache mit der Klassenlehrerin und dem Schulleiter ist vorbildlich. Alle strengen sich an. Nach Begleitung der Mutter zur Fachärztin und zum Fachgeschäft beraten wir gemeinsam mit der Mutter, ob ein neues Hörgerät erforderlich ist. Wegen einer fiebrigen Erkrankung ihres Sohnes haben wir einen Termin beim Kinderarzt organisiert. Als nächstes müssen die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die bei allen zum Anfang des Krieges geflüchteten Ukrainern*innen Ende November auslaufen, durch Beantragung weiterbewilligt werden.

- Die von uns betreute ukrainische Mutter kam vor zwei Monaten aufgeregt ins Büro, ihre ein Jahr ältere, hörende Schwester will mit ihren zwei Kindern aus der Ukraine nach Köln kommen. An einem Sonntag im August war die Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung am Breslauer Platz. Anschließend wurde die Familie kurzzeitig in der Mathias-Brüggen-Straße 66 untergebracht, von dort weiter mit dem Bus in die Flüchtlingsunterkunft der Zentralen Unterbringungseinrichtung nach Viersen geschickt. Zuständig war die Bezirksregierung in Düsseldorf. Nach Kontaktaufnahme mit der Stadt Köln, ob eine Unterbringung in Köln möglich sei, wurde keine Zuweisung für Köln und auch kein Verwandtschaftsverhältnis 1. Grades festgestellt. Die Stadt Köln teilte mit, dass mehr Geflüchtete aus der Ukraine in Köln aufgenommen worden sind, als sich dies verpflichtend aus den Regelungen des Landes ergibt. Deswegen wird die Familie einer anderen Kommune zugeteilt. Da wir telefonisch bei der Bezirksregierung Düsseldorf über den weiteren Verbleib der Familie keine Auskunft erhielten, schrieben wir einen Brief an das zuständige Amt und erklärten den Bedarf der Familienzusammenführung und das besondere Verhältnis der beiden Geschwister und deren Kinder, die eine hörend und gebärdensprachkompetent, die andere gehörlos und auf Hilfe angewiesen. Über die Schwester erfuhren wir,

dass die Bezirksregierung Arnsberg, die für die Zuteilung der Flüchtlinge in NRW zuständig ist, die Familie endgültig an die Stadt Münster zugeteilt hat. Somit war eine Rückkehr nach Köln erstmal ausgeschlossen. Erst mit dem Erhalt des Aufenthaltszertifikates kann ein eigenständiger Umzug in eine andere Stadt in NRW erfolgen, vorausgesetzt man hat eine feste Bleibe. Nach Erstaufnahme in einer ehemaligen britischen Kaserne in Münster erhielt die Familie eine feste Unterkunft. Diese wird betreut durch eine städtische Sozialarbeiterin, zu der wir den direkten Kontakt haben. Darüber hinaus haben wir für die Familie einen Beratungstermin beim Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes in Münster vereinbart.

- Eine regelmäßige Teilnehmerin des Integrativen Cafés im Pfarrsaal von St. Georg hatte eine Bitte. Die geflüchtete, gehörlose Witwe ist in Oberhausen in einem Seniorenheim untergebracht. Da sie sich nach Köln hingezogen fühlt, sieht sie hier ihren weiteren Aufenthalt. Aber auch hier gilt es, dass die Stadt Köln keine Geflüchteten mehr aufnehmen kann, weil die Kontingente ausgeschöpft sind und solange sie keine feste Unterkunft hat, auch nicht nach Köln kommen kann. Wir haben zusammen mit dem Franz-von-Sales-Zentrum einen Termin mit ihr gemacht, obwohl Oberhausen nicht zu deren Einzugsgebiet zählt. Dort konnte ihr eine Ansprechpartnerin für Menschen mit Hörbehinderung in Oberhausen vermittelt werden. Unsere Erklärung, dass es im Moment keine Möglichkeit gibt, sie in Köln unterzubringen, nahm sie mit Enttäuschung auf. Aber sobald wir etwas hören, würden wir uns wieder bei ihr melden. Einer Erklärung der Stadt Köln zu Folge soll die anfängliche Bereitschaft, privat Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen, stark nachgelassen haben. Das gilt auch für Geflüchtete, die als Gastfamilien privat aufgenommen wurden und nicht länger bei ihren Gastgebern bleiben können.

- Die LVR-Förderschule bat um Rat, ob der Anspruch auf Eingliederungshilfe auch für geflüchtete Kinder aus der Ukraine gilt. Nach Rücksprache mit der Leiterin des Franz-von-Sales-Zentrum und der Koordinatorin der Ukraine-Unterstützung beim LVR wurde mitgeteilt, dass bei einem minderjährigen Kind der örtliche Träger und somit die Eingliederungshilfe der Stadt Köln zuständig ist. Den entsprechenden Antrag stellte die LVR-Förderschule. In diesem Fall geht es um die Finanzierung eines Hausgebärdenunterrichtes. Das gehörlose ukrainische Mädchen wächst in einem hörenden Familienumfeld auf. Sie nimmt Sprache nicht über das Gehör auf. Sie lernt in der LVR-Förderschule deutsche Gebärden, die sie zu Hause nicht anwenden kann, weil sie nicht verstanden werden. Diese müssten sowohl von dem Mädchen weiter eingeübt als auch den Familienmitgliedern erklärt

werden, um dem Mädchen die Chance zu geben, das Erlernte auch anwenden zu können. Es reicht nicht aus, möglichen Auswirkungen einer Kommunikations- und Interaktionsstörung bei dem Mädchen ausschließlich am Vormittag in der Schule entgegenzuwirken.

- Eine Familie mit fünf Kindern, alle gehörlos, sucht eine Wohnung oder ein Haus in Köln oder Umgebung. Sie haben sich dazu entschieden, für längere Zeit hier zu bleiben und vorerst nicht in die Ukraine zurückzukehren. Die Kinder besuchen in Köln die LVR-Förderschule, der älteste Sohn möchte gerne studieren. Sollte der ältere Sohn eine eigene Unterkunft finden, reicht der Familie eine 3-Zimmer-Wohnung. Auch hier werden wir die Augen offen halten.
- Das Projekt der Aktion Mensch zur Finanzierung von ukrainischen Gebärdensprachdolmetschern für geflüchtete Ukrainer*innen, sofern keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen, ist erfolgreich gestartet. Sowohl die Caritasverbände der Städte Köln und Düsseldorf, die Hörbehinderten-seelsorge in Köln und in Düsseldorf, als auch die LVR-Förderschule haben die Dolmetscherleistungen für verschiedene Beratungsleistungen und Integrationsveranstaltungen eingesetzt. Das Projekt läuft noch bis zum 30. Juni 2023.
- Der wertvolle Austausch mit der Integrationsbeauftragten der Aktion Neue Nachbarn bringt immer wieder neue Erkenntnisse und Anregung in der Hilfeleistung für geflüchtete Ukrainern*innen. Die regelmäßigen Newsletter mit vielen Links zu Veranstaltungsformaten bieten eine große Auswahl sich bedarfsspezifisch zu informieren.

Wir sind stolz darauf, so umfangreich und flexibel helfen zu können und danken herzlich auch im Namen der Betroffenen allen Förderern sowie dem Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt Köln.

Michael Schmidt
Koordinator Inklusive Flutopferhilfe

Telefon +49.1522.2606051
michael.schmidt@erzbistum-koeln.de